



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundlagen und Weisung.....	2
1.1 Zeitlicher Rahmen.....	2
1.2 Anspielzeiten Qualifikations-, Masterround-, PlayOff- und Abstiegsspiele	3
1.3 Strukturelle Fakten	3
1.3.1 Sieger Playoff.....	3
1.3.2 Qualifikation Swiss Regio League	3
2 Abwicklung der Meisterschaft - Saison 2016/17.....	3
2.1 Qualifikation	3
2.1.1 Modus	3
2.1.2 Spielplan.....	3
2.1.3 Letzte Runde	3
2.1.5 Rangierung	4
2.1.5.1 Die Rangierung nach 30 Spielen:.....	4
2.1.5.2 Ermittlung der Ranglisten-Reihenfolge bei Punktegleichheit.....	4
2.1.6 Verlängerung (Overtime).....	4
2.1.6.1 Ablauf der Strafen in der Overtime.....	4
2.1.7 Penalty-Schiessen.....	5
2.1.7.1 Bestimmungen zum Penalty-Schiessen	6
2.1.8 Verlassen der Spielfläche	7
2.2 Play-Off.....	7
2.2.1 Teilnahme an den PlayOff's	7
2.2.2 Spielregeln	7
2.2.3 Spielplan.....	7
2.2.4 Viertelfinal: Best-of-5.....	7
2.2.5 Halbfinal: Best-of-5.....	7
2.2.6 Final: Best-of-5.....	7
2.2.7 Verlängerung (Overtime).....	8
2.2.8 Penalty-Schiessen.....	8
2.2.8.1 Bestimmungen zum Penalty-Schiessen	8
2.2.9 Verlassen der Spielfläche	8
2.2.10 Shake Hands.....	8
3 Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen.....	8
3.1 Generell	8



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

3.2	Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen.....	9
3.3	Absage von Meisterschaftsspielen wegen höherer Gewalt	10
3.4	Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen wegen Unfall/Krankheit	10
3.5	Spielabbruch	11
3.6	Stadionsperre/Spielverlegung.....	11
3.7	Kostenfolgen für die Absage/Verschiebung von Spielen	12
3.8	Nachholen verschobener Spiele	12
4	Meisterschaftspokal.....	12
5	Garderoben	12
6	Kostenfolge Reise-, Unterkunft, Verpflegung.....	13
7	Schiedsrichteraufgebote und Spesen.....	13
8	Farbähnlichkeit der Tenüs	13
9	Unterschrift auf dem Spielbericht	13
10	Spielleitzahl	13
11	Eintrittskarten und Programmdruck.....	13
12	Reportersystem (elektronischer Spielbericht).....	14
12.1	Allgemeines	14
12.2	Wichtige Telefonnummern (Hot Line für Reportersystem).....	14
13	Resultatmeldung.....	14
14	Sanitätsdienst	14
15	Kommunikation	15
16	Wichtige Adressen.....	15
16.1	Schiedsrichter	15
16.1.1	SR-Verantwortlicher	15
16.1.2	SR-Aufgebotsstelle 1. Liga	15
16.2	Sicherheitsbeauftragter Region Ostschweiz	15
16.3	Ligaleiter	15

1 Allgemeine Grundlagen und Weisung

1.1 Zeitlicher Rahmen

Beginn der Qualifikation	Sa 17.09.2016
Ende der Qualifikation	Sa 04.02.2017
Beginn Playoff	Di 14.02.2017
Ende Playoff	Di 21.03.2017 (oder früher)



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

1.2 Anspielzeiten Qualifikations-, Masterround-, und PlayOff-Spiele

Der späteste Spielbeginn für Qualifikations- und PlayOff-Spiele ist 20:15 Uhr

1.3 Strukturelle Fakten

1. Liga Gruppe 1 besteht aus 11 Mannschaften.

1.3.1 Sieger Playoff

Der Sieger der Playoffs ist Regionalmeister Ostschweiz und nimmt an der Finalrunde um den Amateur Schweizermeister teil.

1.3.2 Qualifikation Swiss Regio League

Die ersten vier Platzierten der Qualifikationsrunde qualifizieren sich für die Swiss Regio League Saison 2017/18.

2 Abwicklung der Meisterschaft - Saison 2016/17

2.1 Qualifikation

2.1.1 Modus

Die Qualifikation wird in 33 Runden (Dreifachrunde mit 30 Spielen) gespielt.

2.1.2 Spielplan

Der definitive Spielplan auf www.sihf.ch ist verbindlich und gilt als Aufgebot für Mannschaften und Schiedsrichter.

Die Qualifikation umfasst total 30 Spiele.

2.1.3 Letzte Runde

Die letzte Runde wird vom Ligaleiter so angesetzt, dass kein Club Vor- oder Nachteile aus anderen Begegnungen ziehen kann, d.h. gleiches Datum und gleiche Anspielzeit.

2.1.4 Punktezahlung

In der Qualifikation zählen ein Sieg in der regulären Spielzeit drei und eine Niederlage null Punkte. Steht ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, folgt - nach einer Pause von 3 Minuten - eine Verlängerung von 5 Minuten. Das Spiel ist beendet, wenn ein Tor erzielt wurde (sudden death). Die Mannschaft, welche das Tor erzielt hat, erhält einen zusätzlichen Punkt, gesamthaft also zwei Punkte, der Verlierer erhält einen Punkt. Steht ein Spiel am Ende einer Verlängerung immer noch unentschieden, folgt unverzüglich ein Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers. Die Mannschaft, welche das Penalty-Schiessen gewinnt, erhält einen zusätzlichen Punkt, gesamthaft also zwei Punkte, der Verlierer erhält einen Punkt.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

2.1.5 Rangierung

2.1.5.1 Die Rangierung nach 30 Spielen:

Die nach der Qualifikation 1 - 8 Rangierten spielen PlayOff „Best of Five“ um den Regionalmeistertitel Ostschweiz.

2.1.5.2 Ermittlung der Ranglisten-Reihenfolge bei Punktegleichheit

Es werden für die Ermittlung der Rangierung (alle Ränge) nach 30 Spielen keine Entscheidungsspiele ausgetragen.

Bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften kommt der Artikel 72 des Spielreglements zur Anwendung.

2.1.6 Verlängerung (Overtime)

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt eine „Overtime“ (Verlängerung):

- Es findet keine Eisreinigung statt, die Pause dauert 3 Minuten
- Für die „Overtime“ wechseln die Mannschaften die Spielfeld-Seiten (gleiche Spielfeld-Seite wie im 2. Drittel)
- Die „Overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten - mit je 3 Feldspielern plus Torhüter in Angriff genommen,
- Die „Overtime“ dauert maximal 5 Minuten, jene Mannschaft, die in der "Overtime" das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel und erhält einen zusätzlichen Punkt, gesamthaft also zwei Punkte, der Verlierer erhält einen Punkt.

2.1.6.1 Ablauf der Strafen in der Overtime

Der Ablauf der Strafen in der „Overtime“ ist wie folgt geregelt:

- wird in der Verlängerung gegen eine Mannschaft eine Strafe ausgesprochen, wird mit den Beständen von 4 gegen 3 gespielt;
- werden in der Verlängerung zusammenfallende Strafen ausgesprochen, beeinflussen diese die Anzahl Spieler auf dem Eis nicht;
- wird eine Mannschaft in der Verlängerung so bestraft, dass eine 2-Mann-Überzahl entsteht, bleiben für diese Mannschaft 3 Spieler auf dem Eis, die andere Mannschaft kann einen zusätzlichen 5. Spieler einsetzen;
- beim 1. Unterbruch nach einer abgelaufenen 2 Mann-Überzahl Situation gilt der Vorteil nicht länger (wenn eine oder beide Strafen abgelaufen sind) und die Spielstärke wird wieder auf 3 gegen 3 oder auf 4 gegen 3 umgestellt;
- reicht eine 1-Mann-Überzahl aus der regulären Spielzeit in die Verlängerung hinein, werden die oben genannten Kriterien mit Beginn der „Overtime“ angewandt; wenn am Ende der regulären Spielzeit mit 5 gegen 4 gespielt wurde, beginnt die „Overtime“ mit 4 gegen 3;



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

- wenn die reguläre Spielzeit mit einer 5 zu 3 Überzahl endet, beginnen die Mannschaften die „Overtime“ mit 5 gegen 3; mit dem Ende einer oder beider Strafzeiten wird beim nächsten Unterbruch die Spielstärke wieder auf 4 gegen 3 oder 3 gegen 3 umgestellt;
- falls die Mannschaften am Ende der regulären Spielzeit 3 gegen 3 spielen, beginnt das „Overtime“ mit 3 gegen 3; wenn die Spielstärke wieder 5 gegen 4 oder 5 gegen 5 erreicht wird, wird beim nächsten Unterbruch auf 4 gegen 3 oder auf 3 gegen 3 umgestellt;
- falls die Mannschaften am Ende der regulären Spielzeit 4 gegen 4 spielen und nicht übereinstimmende Strafzeiten verbüssen, beginnt die „Overtime“ mit 3 gegen 3 und die Spieler verlassen nach Ablauf ihrer Strafen ganz normal die Strafbänke bis zu 4 gegen 3 oder 4 gegen 4 gespielt wird; beim nächsten Unterbruch wird die Spielstärke wieder auf 3 gegen 3 umgestellt.

Beispiele:

1. Die „Overtime“ beginnt mit 3:3.
2. Wird ein Team in der „Overtime“ bestraft: 4:3.
3. Die Mannschaft in Unterzahl erhält eine weitere Strafe: 4:2 nicht möglich, es wird mit 5:3 gespielt.
4. Bei jedem Unterbruch wird die Situation neu beurteilt und man geht zurück auf 3:3 oder auf 4:3.
5. Ende der regulären Spielzeit: 5:4; die „Overtime“ beginnt mit 4:3.

Zeit	Team A	Team B	Bestand
59:30	2'		5:4
60:00			4:3
61:00	2'		5:3
62:15 - stopp			5:3
Nächstes Anspiel		4:3	
63:02 - stopp			4:3
Nächstes Anspiel		3:3	
6. Ende der regulären Spielzeit: 5:3; die „Overtime“ beginnt mit 5:3; bei jedem Unterbruch erfolgt eine neue Beurteilung.
7. Ende der regulären Spielzeit: 3:3; je nach Ablauf 4:3 oder 3:3; bei jedem Unterbruch erfolgt eine neue Beurteilung.
8. Ende der regulären Spielzeit: 4:4 (nicht gleichzeitig); das „Overtime“ beginnt mit 3:3; die Strafen bleiben auf der Uhr; bei jedem Unterbruch erfolgt eine neue Beurteilung.
9. Ende der regulären Spielzeit: 4:4 (gleichzeitig); das „Overtime“ beginnt mit 3:3, die Strafen werden auf der Uhr gelöscht, die bestraften Spieler bleiben bis zum ersten Unterbruch nach Ablauf der Strafzeit auf der Strafbank.

2.1.7 Penalty-Schiessen

Steht das Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden, folgt ein „Penalty-Schiessen“:

Das „Penalty-Schiessen“ beginnt sofort ohne Pause;

Jene Mannschaft, die das „Penalty-Schiessen“ gewinnt, erhält einen zusätzlichen Punkt, gesamthaft also zwei Punkte, der Verlierer erhält einen Punkt.

2.1.7.1 Bestimmungen zum Penalty-Schiessen

Steht ein Spiel der Qualifikationsrunde am Ende eines "sudden-death-Overtime" (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

1. Der Schiedsrichter ruft die beiden Kapitäne zur Mitte des Eises und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Penalty ausführt. Der Gewinner des Münzenwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als Erste oder als Zweite schießen wird.
2. Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie im 2. Drittel und können in ihrem Tor bleiben wenn die andere Mannschaft den Penalty schießt.
3. Die Torhüter eines jeden Teams können nach jedem Penalty ausgewechselt werden.
4. Für die Ausführung der Schüsse gilt die Regel 176, 177 und 178 des offiziellen IIHF-Regelbuches.
5. Das Penalty-Schiessen wird mit 5 verschiedenen Spielern pro Mannschaft, welche auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführt sind, durchgeführt. Die Spieler müssen nicht vorher genannt werden.
6. Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung des "Overtime" (Verlängerung) nicht beendet ist, kann nicht für das Penalty-Schiessen nominiert werden; er bleibt auf der Strafbank. Auch Spieler, die während des Penalty-Schiessens eine Strafe erhalten, müssen auf der Strafbank verbleiben, bis das Penalty-Schiessen beendet ist.
7. Die Spieler beider Mannschaften schießen die Penaltys abwechselnd bis das entscheidende Tor erzielt wird. Die restlichen Penaltys werden nicht mehr ausgeführt.
8. Steht es nach 5 Penaltys jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schiessen mit einem "Tie-Break"-Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penalty-Schützen können die gleichen oder neue Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 6 fallen) eingesetzt werden.
9. Der offizielle Punktrichter registriert alle geschossenen Penaltys mit Angabe der Torhüter und der erzielten Tore.
10. Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spiels; d.h.:
 - > das Spiel, das nach der Verlängerung 2 : 2 gestanden hat, wird mit dem Resultat von 3:2 oder 2:3 für den Sieger im Penalty-Schiessen gewertet und so in die Rangliste einfließen;
 - > nur das entscheidende Tor wird dem Torhüter des Verlierers in der Torhüter-Statistik belastet;
 - > nur das entscheidende Tor wird dem Schützen des Gewinners in der Torschützen -Statistik gutgeschrieben.
11. Weigert sich eine Mannschaft, am Penalty-Schiessen zur Ermittlung eines Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren erklärt, sie erhält keinen Punkt, die andere Mannschaft erhält drei Punkte. Weigert sich ein Spieler, einen Penalty-Schuss auszuführen, so gilt dieser Penalty für seine Mannschaft als vergeben. Die Torhüter verteidigen das gegenüberliegende Tor der „sudden-death“-Verlängerung.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

2.1.8 Verlassen der Spielfläche

Am Ende jedes Spieldrittels sowie am Ende des Spiels verlässt zuerst der Gastmannschaft das Spielfeld sofern beide Mannschaften den gleichen Ausgang benützen.
Verbleiben einzelne Spieler der Gastmannschaft auf der Spielerbank, kann der Heimclub trotzdem in die Garderoben und muss nicht abwarten.
Falls eine „Best Player“-Wahl stattfindet, haben die Mannschaften auf dem Eis zu bleiben, dies hat mit Respekt zu tun.

2.2 Play-Off

2.2.1 Teilnahme an den PlayOff's

An den PlayOff's nehmen die in den Rängen 1 bis 8 platzierten Mannschaften der Qualifikationsrunde teil.

2.2.2 Spielregeln

Mit Ausnahme der nachfolgenden Bestimmungen gelten dafür die Spielregeln des IIHF sowie die Spielregeln des SIHF.

Bei den Playoff-Spielen müssen abgebrochene oder nicht angepiffene Spiele am folgenden Tag nachgespielt werden.

2.2.3 Spielplan

Der definitive Spielplan auf www.sihf.ch ist verbindlich und gilt als Aufgebot für Mannschaften und Schiedsrichter.

2.2.4 Viertelfinal: Best-of-5

Es spielen:

Der Erste der Qualifikation gegen die Achten der Qualifikation,
Der Zweite der Qualifikation gegen den Siebten der Qualifikation,
Der Dritte der Qualifikation gegen den Sechsten der Qualifikation,
Der Vierte der Qualifikation gegen den Fünften der Qualifikation.

Der besser Platzierte nach der Qualifikationsrunde hat jeweils im 1., 3. und 5. Spiel Heimvorteil.

2.2.5 Halbfinal: Best-of-5

Die Sieger der Viertelfinals qualifizieren sich für die Halbfinals. Die verbleibenden vier Mannschaften werden gemäss der Platzierung nach der Qualifikationsrunde rangiert.

Es spielen:

Der verbleibende Beste gegen den verbleibenden Viertbesten,
Der verbleibende Zweitbeste gegen den verbleibenden Drittbesten.

Der besser Platzierte nach der Qualifikationsrunde hat jeweils im 1., 3. und 5. Spiel Heimvorteil.

2.2.6 Final: Best-of-5

Die Sieger der Halbfinals qualifizieren sich für den Final.

Die verbleibenden zwei Mannschaften werden erneut gemäss der Platzierung nach der Qualifikation rangiert.

Es spielt der verbleibende Beste gegen den verbleibenden Zweitbesten.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

Der besser Platzierte nach der Qualifikationsrunde hat jeweils im 1., 3. und 5. Spiel Heimvorteil.

Der Gewinner des Play-off-Finals ist Regionalmeister Ostschweiz und erhält den Wanderpokal. Er nimmt an der Finalrunde um den Schweizer Amateurmeister teil.

2.2.7 Verlängerung (Overtime)

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt eine „Overtime“ (Verlängerung):

- Es findet eine Eisreinigung statt, die Pause dauert 15 Minuten,
- Für die „Overtime“ beziehen die Mannschaften die gleichen Spielfeld-Seite wie im 2. Drittel,
- Die „Overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten - mit je 5 Feldspielern plus Torhüter - in Angriff genommen,
- Die „Overtime“ dauert maximal 20 Minuten,
- Jene Mannschaft, die in der "Overtime" das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel.

2.2.8 Penalty-Schiessen

Steht das Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden, folgt ein „Penalty-Schiessen“: Das „Penalty-Schiessen“ beginnt sofort ohne Pause.

2.2.8.1 Bestimmungen zum Penalty-Schiessen

Steht ein Spiel des Playoff am Ende eines "sudden-death-Overtime" (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt. Ablauf: siehe Punkt 2.1.7.1.

2.2.9 Verlassen der Spielfläche

Am Ende jedes Spieldrittels sowie am Ende des Spiels verlässt zuerst der Gastmannschaft das Spielfeld sofern sie den gleichen Ausgang benützen.

Verbleiben einzelne Spieler des Gastclubs auf der Spielerbank, kann der Heimclub trotzdem in die Garderoben und muss nicht abwarten.

Falls eine „Best Player“ - Wahl stattfindet, haben die Mannschaften auf dem Eis zu bleiben, dies hat mit Respekt zu tun.

2.2.10 Shakes Hands

Ein Shakes Hands findet erst nach dem letzten Spiel der jeweiligen Serie statt.

3 Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen

3.1 Generell

- 1 Verschiebungen von Meisterschaftsspielen können nur aus triftigen Gründen bewilligt werden.
- 2 Verschobene 1. Liga-Spiele müssen innert 10 Tagen nachgespielt werden.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

- 3 Anträge müssen via Ligaleiter erfolgen, dieser entscheidet, ob auf den Antrag eingegangen wird.
- 4 Der antragstellende Club muss sofort mit dem Gegner ein neues Datum festlegen.
- 5 Das neue Datum ist via Spielmanagement einzugeben.
- 6 Sind Meisterschaftsspiele auf Verbandstage angesetzt, so kann der betroffene Club, sofern Spieler oder Trainer in die Nachwuchs-Nationalmannschaften aufgeboten wurden, unverzüglich eine Spielverschiebung beantragen.
- 7 Pro verschobenem Spiel, das nicht durch höhere Gewalt oder auf Anordnung durch den SIHF verschoben wird, wird dem gesuchstellenden Verein eine Gebühr von CHF 20.00 + MWST in Rechnung gestellt.

3.2 Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen

- 1 Verschiebungen von Meisterschaftsspielen können nur aus triftigen Gründen bewilligt werden. Triftige Gründe sind insbesondere höhere Gewalt sowie Unfall oder Krankheit von Spielern.
- 2 Als höhere Gewalt gilt ein unvorhersehbares und unvermeidliches Ereignis, das mit unabwendbarer Gewalt von aussen hereinbricht.
- 3 Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper.
- 4 Als Krankheit gilt jede Schädigung der physischen oder psychischen Gesundheit, die nicht auf einen Unfall oder dessen direkte Folgen zurückzuführen ist.
- 5 Verschiebungsgesuche sind in der Regel bis spätestens zwei Tage vor dem Spiel, 12.00 Uhr, mittels Reportersystem an den Ligaleiter zu richten. Gesuche, die später eingereicht werden, können nur behandelt werden, sofern das Gesuch aus zwingenden Gründen nicht rechtzeitig eingereicht werden konnte (Bsp.: kurzfristige Erkrankungen oder Unfälle). Bei ungerechtfertigtem Säumnis werden nur noch Fälle von höherer Gewalt beurteilt.
- 6 Bei Unfällen oder Krankheit sind dem Verschiebungsgesuch die entsprechenden Arztzeugnisse beizulegen.
- 7 Der Entscheid über die Spielabsage muss in der Regel bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages des Spiels durch den Ligaleiter den betroffenen Clubs, den Schiedsrichtern und der Schiedsrichter anbietenden Stelle telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden.
- 8 In unvorhersehbaren, plötzlich eintretenden Fällen von höherer Gewalt (Unfall oder Naturkatastrophe) entscheidet der Ligaleiter die Absage oder Verschiebung des Spiels bis eine Stunde nach dem offiziellen Spielbeginn.
- 9 Verletzungen der ihm obliegenden Pflichten begründen die Haftbarkeit des betroffenen Clubs für allfällige im Zusammenhang mit der Verschiebung entstehende Kosten.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

3.3 Absage von Meisterschaftsspielen wegen höherer Gewalt

1 Muss ein Meisterschaftsspiel infolge höherer Gewalt abgesagt, verschoben oder abgebrochen werden, ohne dass einem beteiligten Club ein Fehler nachgewiesen werden kann, so werden die entstandenen Kosten wie folgt aufgeteilt:

Reise: zu Lasten des reisenden Clubs

Unterkunft,
Verpflegung,

Spielorganisation: zu Lasten des organisierenden Clubs

2 Muss ein Spiel infolge Verschuldens eines oder beider Clubs verschoben, abgesagt, abgebrochen, später begonnen oder als Forfait gewertet werden, so werden die entstandenen Kosten nach Entscheid des Einzelrichters der Regio League Ostschweiz dem oder den fehlbaren Clubs auferlegt, sofern nicht innert 10 Tagen seit dem Vorfall eine gütliche Einigung unter den involvierten Clubs erfolgt.

3 Die Regio League ist von der Haftung für jegliche Kosten ausgeschlossen, die sich im Zusammenhang mit Verschiebung, Absage, Abbruch, Verzögerung des Spielbeginns oder Forfait ergeben soweit nicht grobe Fahrlässigkeit seitens der Regio League vorliegt.

3.4 Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen wegen Unfall/Krankheit

1 Falls ein Club nicht mehr in der Lage ist, aufgrund von Spielerausfällen wegen Unfall oder Krankheit mindestens 12 Spieler (ohne Torhüter) - die in der laufenden Meisterschaft mindestens je auf fünf offiziellen Spielberichten eingetragen waren - auf dem Matchblatt aufzuführen, ist er berechtigt, ein Verschiebungsgesuch einzureichen. Die kranken oder verunfallten Spieler müssen in der laufenden Meisterschaft mindestens je auf fünf offiziellen Spielberichten aufgeführt sein. Von dieser Bestimmung kann bei zu Beginn einer Meisterschaft auftretender Epidemie artigen Erkrankungen oder Massenunfällen abgewichen werden, wobei auch hier für die Beurteilung der Grundlage des Gesuches die massenweise Absenz von Stammspielern ausschlaggebend ist.

2 Krankheit oder Unfälle müssen ein Ausmass erreichen, welches die Teilnahme des betroffenen Spielers an einem Meisterschaftsspiel als nicht mehr verantwortbar erscheinen lassen. Die entsprechende Beurteilung der Schwere der Krankheit oder des Unfalls obliegt dem Clubarzt.

3 Die Krankheit oder Unfälle der Spieler hat der betroffene Club im Verschiebungsgesuch von seinem Clubarzt bestätigen zu lassen.

4 Der Ligaleiter kann nach Eingang des Verschiebungsgesuches umgehend einen Vertrauensarzt beauftragen, der die kranken oder verunfallten Spieler des betroffenen Clubs stichprobenweise auf die Diagnosen des Clubarztes untersuchen kann.

5 Sobald die Bestätigung der Diagnose des Clubarztes durch den Vertrauensarzt vorliegt, wird dem Gesuch stattgegeben sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Die massgebenden Stellen werden umgehend gemäss Art. 3.2 informiert.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

3.5 Spielabbruch

- 1 Als Spielabbruch oder Forfait wird gewertet, wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt;
 - wenn eine Mannschaft das Spiel nach einer Spielunterbrechung nicht wieder aufnimmt oder das Spiel entgegen den offiziellen Regeln des IIHF vor Spielende abbricht;
 - wenn eine Mannschaft einen oder mehrere nicht spielberechtigte Spieler auf dem Spielbericht aufgeführt hat;Der Schiedsrichter kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe das Spiel vor Ablauf der regulären Spielzeit abbrechen. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere die Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauer sowie weitere Handlungen, die eine Weiterführung des Spiels als unmöglich oder inopportun erscheinen lassen.
- 2 Diejenige Mannschaft, die für den Spielabbruch / Forfait verantwortlich ist, verliert das Spiel mit dem Ergebnis von 0 : 5. Hat die Mannschaft, die den Spielabbruch / Forfait nicht verursacht hat, ein besseres Ergebnis erzielt, so gilt dieses.
- 3 Haben beide Mannschaften einen Spielabbruch / Forfait verursacht, so wird für beide Mannschaften eine Niederlage eingetragen, mit dem Resultat von 0 Punkten und 0 : 0 Toren.
- 4 Führen störende Einflüsse von Zuschauern zum Abbruch des Spiels, so verliert diejenige Mannschaft das Spiel mit dem Ergebnis von 0 : 0, deren Anhänger eindeutig als die störenden Zuschauer identifiziert werden können.
- 5 Der Fall wird dem Einzelrichter zur Abklärung weiterer einzuleitender Massnahmen unterbreitet. Er entscheidet auch, wer für den Spielabbruch verantwortlich ist und wie das Spiel gewertet wird.

3.6 Stadionsperre/Spielverlegung

- 1 Die Clubs haben die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Stadion jederzeit zu gewährleisten.
- 2 Der Einzelrichter kann gegen Clubs, die die Ordnung und Sicherheit im Stadion nicht gewährleisten, Sanktionen gemäss Rechtspflege-Reglement verhängen.
- 3 Ein mit einer Stadionsperre belegter Club hat während der Dauer der Sperre seine Meisterschaftsspiele in einem Stadion auszutragen, welches ausserhalb eines Radius von 80 km von seinem angestammten Stadion liegt.
- 4 Der Ligaleiter legt den Spielort verbindlich fest. Am bestimmten Spielort hat der zuständige heimspielende Club die Platzorganisation sicherzustellen.
- 5 Die aus der Verlegung des Spiels entstehenden Kosten (z.B. Stadionmiete, Werbung, Differenz der Reisekosten des Gastclubs, Eintrittskarten, Personalkosten etc.) gehen zu Lasten des fehlbaren Clubs. Die Netto-Einnahmen aus Einzeleintritten des verlegten Spiels gehen nach Deckung der entstandenen Kosten zu Gunsten des fehlbaren Clubs. Die Zutrittsberechtigung für Inhaber von Saison-Abos für die Heimspiele des fehlbaren Clubs und weitere Fragen zur Organisation der verlegten Spiele sind zwischen dem fehlbaren Club und der Platzorganisation des Austragungsortes des verlegten Spiels auszuhandeln.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

3.7 Kostenfolgen für die Absage/Verschiebung von Spielen

1 Muss ein Meisterschaftsspiel infolge höherer Gewalt abgesagt, verschoben oder abgebrochen werden, ohne dass einem beteiligten Club ein Fehler nachgewiesen werden kann, so werden die entstandenen Kosten wie folgt aufgeteilt:

Reise: zu Lasten des reisenden Clubs

Unterkunft, Verpflegung,
Eismiete: zu Lasten des organisierenden Clubs

2 Muss irgend ein Spiel infolge Verschuldens eines oder beider Clubs verschoben, abgesagt, abgebrochen, später begonnen oder als Forfait gewertet werden, so werden die entstandenen Kosten nach Entscheid des zuständigen Verbandsgerichtes dem oder den fehlbaren Clubs auferlegt, sofern nicht innert 10 Tagen seit dem Vorfall eine gütliche Regelung unter den involvierten Clubs erfolgt.

3 Die Regio League ist von der Haftung für jegliche Kosten ausgeschlossen, die sich im Zusammenhang mit Verschiebung, Absage, Abbruch, Verzögerung des Spielbeginns oder Forfait ergeben soweit nicht grobe Fahrlässigkeit seitens der NL vorliegt.

4 Muss ein Meisterschaftsspiel aufgrund eines Spielfeldprotests wiederholt werden, ohne dass einem beteiligten Club ein Fehler nachgewiesen werden kann, so werden die entstandenen Kosten wie folgt geregelt:

Der Heimclub (auch organisierender Club) führt das zu wiederholende Spiel als ordentliches Spiel durch. Es ist dem Heimclub freigestellt, die Eintrittspreise zu verändern.

3.8 Nachholen verschobener Spiele

Der Termin für das Nachholen eines aus welchem Grund auch immer verschobenen Spiels wird vom Ligaleiter verbindlich festgesetzt.

4 Meisterschaftspokal

1 Den Gewinnern der Meisterschaft der 1. Liga Gruppe 1 wird ein Pokal übergeben, der von der Regio League Ostschweiz zur Verfügung gestellt wird.

2 Der Meisterschaftspokal verbleibt beim Gewinner der Meisterschaft, falls dieser den Pokal dreimal in Folge oder insgesamt fünf Mal gewonnen hat. Ansonsten wird der Pokal an den nächsten Meister weitergegeben.

3 Der Gewinner des Meisterpokals ist besorgt, dass er mit der aktuellen Gravur versehen ist.

4 Für allfällige Schäden, Verlust oder Diebstahl des Pokals haftet der jeweilige besitzende Club.

5 Garderoben

Der Bereich der Garderoben und insbesondere des Umziehraums sollten frei von jeglichen anderen Teams (z. Bsp. Nachwuchs) oder weiteren Eisläufern sein.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

6 Kostenfolge Reise-, Unterkunft, Verpflegung

Es werden sämtliche Kosten bei Meisterschaftsspielen, welche mit Hin- und Rückspielen ausgetragen werden, vom reisenden Club übernommen; ungeachtet, wann er zu Hause ankommt.

7 Schiedsrichteraufgebote und Spesen

Die Aufgebote für Schiedsrichter erfolgt durch die SR-Aufgebotsstelle 1. Liga. Der Ligaleiter orientiert die Aufgebotsstelle über alle verschobenen, abgebrochenen sowie neu angesetzten Spiele. Die SR-Spesen werden immer vom Heimclub übernommen und müssen spätestens in der zweiten Drittelpause bezahlt werden.

8 Farbähnlichkeit der Tenüs

Bei Farbähnlichkeit der Tenüs zweier Mannschaften bei Meisterschaftsspielen hat der Heimclub das Recht, seine Originaltenüs zu tragen. Der Gastclub muss in einem von diesen Farben abweichenden Tenüs antreten. Der reisende Club soll immer zwei Tenüs bei sich haben.

9 Unterschrift auf dem Spielbericht

Der Spielbericht muss 15 Minuten vor Spielbeginn von den Coachs als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung unterzeichnet werden. Nach Spielschluss ist der Spielbericht vom Punktrichter und den Schiedsrichtern zu unterzeichnen.

10 Spielleitzahl

Spielleitzahl „211“ ist auf jedem Spielbericht einzusetzen.

11 Eintrittskarten und Programmdruck

Jeder Club hat vor Saisonbeginn dem Gegner rechtzeitig eine Mannschaftskarte (nur nach Absprache) für Spieler und Betreuer (25 Personen) sowie zusätzlich 10 Einzeleintritte für Vorstandsmitgliedern (Tribünenplätze sofern vorhanden) per Post frühzeitig zuzustellen. Ebenfalls ist eine Kaderliste für Programmdruck den Clubs und dem Ligaleiter in elektronischer Form (per Email) zu senden.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

12 Reportersystem (elektronischer Spielbericht)

12.1 Allgemeines

Es müssen alle Clubs in der 1. Liga mit dem Reporter System ausgerüstet sein. Somit sind alle Daten der 1. Liga (Spieler x Anzahl Spiele) bis Saisonende in der Datenbank verfügbar.

Der elektronische Spielbericht ist vor Spielbeginn auszudrucken und die Mannschaftsaufstellung durch den Teamverantwortlichen unterschreiben zu lassen (zuerst durch den Gastclub) und den Schiedsrichtern zu übergeben. Nach Spielende wird der elektronische Spielbericht nochmals ausgedruckt und muss vom Punktrichter unterschrieben werden. Danach ist der ausgedruckte und mit allen Unterschriften versehene Spielberichtblatt den Schiedsrichtern zu übergeben.

12.2 Wichtige Telefonnummern (Hot Line für Reportersystem)

Hotline Reporter		
Oprandi Diego	079 233 24 23	diego.oprandi@sihf.ch

13 Resultatmeldung

Die Heimmannschaft führt den Spielbericht während dem Spiel **online** gemäss Reportersystem und gewährleistet somit, dass der Spielverlauf während dem Spiel und das Schlussresultat nach Spielschluss gemäss Reportersystem übermittelt wird. Sollte infolge technischer Störung es nicht möglich sein, das Resultat an die zuständige Stelle zu übermitteln, so ist das Resultat gemäss Version Offline innert 30 Minuten nach Spielende zu übermitteln. Clubs, welche nicht oder zu spät melden, werden nach einmaliger Verwarnung mit einer Busse gemäss Bussentarif G gebüsst. Unregelmässigkeiten sind unverzüglich dem Ligaleiter telefonisch auf die Nummer 079 215 62 00 zu melden.

14 Sanitätsdienst

Der Heimclub ist verantwortlich, dass ein Arzt, Sanitäter oder Samariter mit entsprechender Ausbildung vor Ort ist. Generell wird die medizinische Person durch ein Mitglied des Staffs (Trainer oder Betreuer) der betroffenen Mannschaft ausgelöst. Die Versicherung des Verletzten muss die Kosten übernehmen und ein aufgebotener Rettungswagen muss auch durch die Versicherung des betroffenen bezahlt werden, auch wenn er nicht transportiert werden sollte.



Weisungen für den Spielbetrieb 1. Liga Gruppe 1 Saison 2016/17

15 Kommunikation

Die Weisungen für Kommunikation in den Pausen und nach Spielschluss werden in der 1. Liga angewendet.

16 Wichtige Adressen

16.1 Schiedsrichter

16.1.1 SR-Verantwortlicher

Marco Eichenberger
Natel 076 381 59 91
E-Mail: marco.eichenberger@sihf.ch

16.1.2 SR-Aufgebotsstelle 1. Liga

Gion-Andri Riedi,
Natel 078 760 82 62
E-Mail: gioni-riedi@kizzkorner.ch

16.2 Sicherheitsbeauftragter Region Ostschweiz

Markus Felder
Natel 079 478 01 41
E-Mail: markus.felder@sihf.ch

16.3 Ligaleiter

Harry-Louis Beringer
Natel 079 215 62 00
Fax 043 288 11 20
E-Mail: harry.beringer@sihf.ch

Küssnacht am Rigi, 07. September 2016